



Veranstaltungen im Wald

Zielsetzung

Die Verantwortlichen informieren die Abteilung Wald und Landschaft rechtzeitig über geplante Veranstaltungen im Wald (Ausflüge, Spiel-tage/-halbtage, Sportanlässe, Orientierungsläufe inklusive Trainings, Projekt-tage, Projektwochen etc.).
Wald und Landschaft koordiniert die Veranstaltungen mit Jagd, lau-fenden Holzschlägen und Unterhaltsarbeiten und erhöht dadurch die Sicherheit für alle Waldnutzenden.

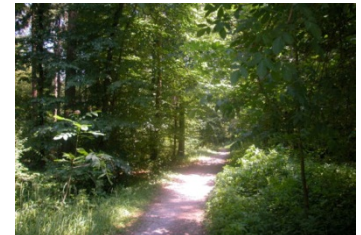
Adressat/-innen

- Berufsschulen
- Kantonsschulen
- Kindergärten
- Kindertagesstätten
- Privatschulen
- Quartierentwicklung
- Schulergänzende Betreuung
- Volksschule, städtische Schulen

Grundsätze

Freies Betretungsrecht

In der Schweiz garantiert die Gesetzgebung (ZGB Art. 699) für alle ein freies Betretungsrecht für den Wald, unabhängig vom Waldeigentum. Wenn der Wald über das einfache Betreten hinaus beansprucht wird, zum Beispiel für OL-Posten, Gruppen- und Spielplätze, Feuerstellen und so weiter, braucht es eine Einwilligung der Waldeigentümerin oder des Waldeigentümers. In Winterthur sind 27 Prozent der Waldfläche in Privateigentum.



Bildquelle: Wald und Land-schaft

Wald und Landschaft koordiniert

Die Hauptabteilung Wald und Landschaft koordiniert die Veranstaltungen und Aktivitäten aller Waldnutzenden untereinander und mit Holzerei-Arbeiten, Jagd, Bau und Unterhalt. Rechtzeitige Information über den bevorstehenden Waldausflug mit derer Gruppe, Klasse oder Schule hilft, gefährliche Situationen zu vermeiden und Doppelnutzungen von Waldgebieten, Feuerstellen etc. auszuschliessen.

Melde-/Bewilligungspflicht

Veranstaltungen, die zu einer erheblichen Beanspruchung des Waldes führen können, sind bewil-ligungspflichtig. Vor allem in der Setzzeit des Wildes vom 15. April bis 15. Juni ist besondere Vor-sicht geboten. Generell sind Schulveranstaltungen im Wald mit mehr als 100 Personen gemäss Waldgesetz meldepflichtig, solche mit mehr als 500 Personen brauchen eine Bewilligung. Zuständig ist Wald und Landschaft Winterthur.

Bauen im Wald

Das Waldgesetz verbietet Bauten im Wald. Temporäre Installationen wie einfache Hütten, Wald-sofas und ähnliches benötigen immer eine Absprache mit dem Förster. Dabei wird jeweils ein Termin für die Beseitigung der Installation und das Aufräumen des Waldes vereinbart.

Sicherheit bei jeder Witterung

Lehr- und Betreuungspersonen betreten den Wald mit Schülerinnen und Schülern oder Kindergruppen grundsätzlich auf eigene Gefahr! Neben normalen Risiken beim Betreten von Waldgebieten können spezielle Witterungsbedingungen die Sicherheit im Wald einschränken:

- heftige Stürme (herunterfallende Äste, umstürzende Bäume)
- schwere Schneelasten (herunterfallende Äste)
- Schnee- und Eisglätte auf Wegen (Rutsch- und Sturzgefahr)

Lehr- und Betreuungspersonen sind verpflichtet, vor der Durchführung der Veranstaltung allfällige Wetterwarnungen der Meteorologie zu beachten.

Verhaltensregeln

Lehr- und Betreuungspersonen sind Vorbilder, welche den Kindern und Jugendlichen an den Veranstaltungen im Wald aufzeigen, wie sie sich richtig verhalten:

- Feuern ist grundsätzlich erlaubt. Dazu sollen die zahlreichen Feuerstellen benutzt und nur herumliegendes Totholz verwendet werden.
- Abfälle richtig entsorgen oder wieder mitnehmen.
- Sperrungen einzelner Waldgebiete haben immer einen Grund. Absperrungen müssen eingehalten werden.
- Mit Velos auf festen Wegen fahren und geordnet parkieren.
- Nach Veränderungen ist in jedem Fall der Ausgangszustand wieder herzustellen.

Zu berücksichtigen im Waldjahr

Mai/Juni: Jungwild: Auf Strassen und Wegen bleiben; Dickungen am Waldrand meiden!
Sept bis März: Holzarbeiten: Absperrungen beachten!

Fristen, Formulare und Kontakt

Veranstaltungen bis 100 Personen:

z.B. Klassenausflug, Waldnachmittag, Spiele im Wald, Abschlussfest, OL-Training, Übernachten.

E-Mail 1 bis 2 Wochen vorher (Wer? Was? Wann? Wo? Wie viele Personen?) an:

stadtgruen@win.ch oder telefonische Kontaktaufnahme: 052 267 57 22.

Veranstaltungen mit über 100 Personen (inkl. Zuschauer/-innen):

z.B. Schul-OL, Sporttag, Projekttag, Projektwoche

[Meldeformular](#) 1 Monat vorher einreichen an:

stadtgruen@win.ch; Stadtgrün Winterthur, Turbinenstrasse 16, 8403 Winterthur.

Veranstaltungen mit über 500 Personen (inkl. Zuschauer):

z.B. Schul-OL, Sporttag, Projekttag, Projektwoche

[Gesuchsformular](#) 2 Monate vorher einreichen an:

stadtgruen@win.ch; Stadtgrün Winterthur, Turbinenstrasse 16, 8403 Winterthur.

Weiterführende Informationen

Handbuch Raum für Bewegung und Sport

- Merkblatt 5: [«Waldfunktionen und Naherholungswald»](#)

Zürcher Wald (Kanton)

- [Kantonale Formulare und Merkblätter](#)

Städtische Webseiten, Publikationen und Vereine

- www.forstbetrieb.winterthur.ch
- [Waldknigge](#)
- Informationspaket [«Der Wald im Klassenzimmer und umgekehrt»](#)
- [OL-Club Winterthur](#)

Rechtsgrundlagen:

- [Kantonales Waldgesetz](#) (KaWaG)
- [Kantonale Waldverordnung](#)
- [Eidgenössisches Waldgesetz](#)
- [Eidgenössische Waldverordnung](#)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) Art. 699